

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins pro 1881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man versucht, die Treue Rohan's zu erschüttern.

Zu gleicher Zeit als der spanische Hof sich damit beschäftigte, den Durchzug der Deutschen nach Italien möglichst zu beschleunigen, versuchte er es, den Herzog Rohan durch Anerbietungen, die seinem Ehrgeiz schmeicheln konnten, zu gewinnen. — Er ließ ihm vorschlagen, die alten Verbindungen mit demselben wieder aufzunehmen*) und unter dieser Bedingung gab er seine Zustimmung, ihm die Souveränität über das Veltlin abzutreten und die Mittel zu bieten, sich in derselben zu erhalten.

Man gab ihm zu verstehen, daß er durch dieses Mittel eines Tages den Angehörigen seiner Religion nützlich sein und vielleicht die hugenottische Partei in Frankreich, wo sie beinahe niedergeschlagen war, wieder beleben könnte.

Du Clauzel**), welcher den Auftrag übernommen hatte, dem Herzog von Rohan diese Anträge zu überbringen, hatte demselben geschrieben***) und ihn dringend ersucht, die Art und Weise, ihn zu sehen, zu bestimmen.

Rohan hatte ihm eine Zusammenkunft im Veltlin bewilligt.

Du Clauzel kam am 31. September****) nach Sondrio, ohne irgend eine Art Sicherheit für seine Person zu verlangen. — Der Herzog verwarf mit Entrüstung die Anerbieten der Spanier und anstatt den Agenten in das Lager Serbelloni's zurückzuschicken, ließ er ihn verhaften und in das Rheinfort abführen, bis die Befehle des Königs anlangten.

Der Requästenmeister Lasnier wurde durch den Hof hinbeordert, um ihm den Prozeß zu machen; er wurde zum Hängen verurtheilt und das Urtheil vollzogen.

Der Herzog ergründet die wahren Absichten der Kaiserlichen.

Welche Demonstrationen und welche List die Kaiserlichen auch anwendeten, den Herzog von Rohan glauben zu machen, daß sie über den Gotthard nach dem Mailändischen ziehen wollten, so ließ er sich

*) Geschichte Ludwig's XIII. von P. Griffet, und Leben Rohan's von Abbé Prévôt.

**) Du Clauzel war ein Intriguant, dessen Benehmen dem Herzog Rohan sehr verdächtig geworden war. Nachdem er lange mit den Hugenotten gearbeitet, hatte er sich in eine Hofkabale eingelassen, an deren Spitze der Bruder des Königs und eine Anzahl hoher Herren standen. Er hatte einen längern Aufenthalt bei der Königin-Mutter in Brüssel gemacht und war durch Schliche (mensés), an welchen er in jenem Land theilgenommen, verdächtig; man glaubte, er sei der Veranlasser zu einem Brief, welchen die Königin-Mutter in jener Zeit dem König geschrieben hatte, um ihn zu bestimmen, den Krieg gegen Spanien nicht fortzusetzen; alle diese Umstände ließen glauben, daß diese Prinzessin selbst Clauzel beauftragt habe (er gesteht dies in seinem Brief an den Herzog von Rohan ein) in das Mailändische zu gehen, um mit den spanischen Generälen zu unterhandeln. Es geschah auf Eingebung und Ansuchen des spanischen Hofes, daß dieser Abgeordnete (envoyé) sich zum Herzog Rohan begab, um ihm die Anerbietungen zu machen, über welche in dieser Erzählung berichtet wird.

***) Brief des Herzogs von Rohan an den König.

****) Brief an den Cardinal de Richelieu vom 31. Sept. 1635.

doch nicht täuschen. Sie hatten neue Truppen versammelt und die alten vermehrt und ihre Kavallerie ausgerüstet (armé); sie hatten Magazine mit Speißen (piques), Schaufeln, Granaten, Klettereisen und Kriegsvorrath aller Art gebildet; sie hatten viele Verpflegungsmittel angehäuft, mit einem Wort, sie hatten große Vorbereitungen in jeder Beziehung getroffen und Alles wies darauf hin, daß sie eine neue Unternehmung gegen das Veltlin vor hatten. (Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Bereins pro 1881.

Der genannte Jahresbericht, verfaßt von Herrn Major Blumer und Herrn Hauptmann Wunderly, enthält einige Angaben, welche auch in weitem Kreise interessiren dürften. Aus diesem Grund wollen wir uns erlauben, einen Auszug aus demselben zu bringen.

Der Bericht beginnt wie folgt:

„Wir stehen am Ende des 25. Lebensjahres unseres Vereins und freut es uns, konstativen zu können, daß derselbe trotz mancher Sturm- und Drangperiode frisch und gesund in das zweite Vierteljahrhundert seines Lebenslaufes eintritt.

Die am 5. Dezember 1880 im Hôtel National in Zürich abgehaltene Generalversammlung faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Beiträge für die Preisreiten in den Schulen und an die Kavallerie-Schießvereine sind in Zukunft nicht mehr zu verabsolgen, dagegen sollen Militärreiten veranstaltet oder doch wenigstens durch Abgabe von Ehrengaben nach Möglichkeit unterstützt werden.
2. Die im Laufe des Jahres 1881 abzuhaltenden Militärreiten der Central- und Westschweizerischen Kavallerievereine erhalten eine Ehrengabe von je Fr. 300, und sollen unsern Vereinsmitgliedern, welche an den Reiten aktiven Antheil nehmen, die Pferdetransportkosten vergütet werden.
3. Die Organisation von Dauerritten soll an Hand genommen werden, und wird der Vorstand mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut.
4. Auf die Organisation von obligatorischen Reitübungen sei vorderhand nicht einzutreten.
5. Behufs Berathung des Antrages von Herrn Oberstlieut. Kühne betreffend Kreirung einer Abtheilung für Kavallerie an der eidg. Pferde-regieanstalt in Thun wird eine Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Oberst Zehnder, Oberstl. Kühne, Oberstl. Schmid, Major Blumer und Hauptmann Wunderly.
6. Der Petition, welche der Central-schweizerische Kavallerieverein in Sachen der Pferdeabgabe an die Bundesversammlung zu richten gedenkt, schließt sich der Ostschweizerische Kavallerieverein nicht an, da die diesfälligen Verhältnisse der östlichen Kantone ganz andere seien als diejenigen der Central-schweiz und speziell des Kantons Bern.

7. Wird beschlossen, den greisen Herrn Oberst Eduard Ziegler in Zürich, welcher den Verein anlässlich des Aarau'schen Militärreitens in so schöner Weise unterstützte, zu bitten, demselben als Ehrenmitglied beizutreten.

Damit waren die Traktanden erledigt, die Sitzung wurde geschlossen und es folgten nun einige Stunden froher Kameradschaftlichkeit. Bei diesem Anlasse können wir den Wunsch zu äußern nicht unterdrücken, es möchten die Versammlungen unseres Vereins von einer größeren Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten besucht werden, als es bis anhin der Fall war.

Das Militärreiten des Kavallerievereins der Central Schweiz wurde von demselben auf den 3. April in Bern festgesetzt. Ihr Vorstand erließ eine spezielle Einladung an die Vereinsangehörigen zur aktiven Theilnahme an dem Feste.

Das Vorgehen des Central Schweizer Kavallerievereins gab nun den willkommenen Anlaß, den Beschluß 3 unserer Generalversammlung zu verwirklichen, und zögerten wir nicht, dem Herrn Waffenschef, sowie dem Lit. eidg. Militärdepartement eine dießfällige Vorlage behufs Genehmigung zu unterbreiten, dieselbe blieb auch nicht aus."

Es folgt dann eine ausführliche Beschreibung des Dauerreitens von Baden nach Bern; diese schließt mit den Worten:

"Die Disziplin war eine stramme, hat sich aber wohl keinem Theilnehmer unangenehm fühlbar gemacht, da jeder überzeugt war, daß sie nur im Interesse des Dauerreitens und seiner Mitwirkenden sei; wir glauben auch, daß jeder derselben, vom Kommandirenden selbst an, einen reellen Gewinnst an Kenntnissen über die Führung berittener Truppen auf dem Marsche bleibend erworben hat, da sicherlich auch ein größerer Kavalleriekörper bis zur Stärke eines Regiments dem Tempo und der Marschleistung zu folgen im Stande gewesen wäre. Da für uns schweizerische Milizkavalleristen so selten eine aktive Gelegenheit zu derartigen Uebungen geboten ist, so hoffen wir unser erster Versuch werde auf Nachahmung stoßen und die Kleinern und größeren Kavallerieverbände veranlassen, anstatt den kleinen Sonntagsritten etwaige eintägige Touren zu unternehmen, welche gewiß Allen eine viel größere Satisfaktion gewähren."

Der Vorschlag des Herrn Oberstlieut. Kühne betreffend Kreirung einer Abtheilung für Kavallerie an der eidg. Pferderegieanstalt wird wie folgt besprochen:

"Bevor wir auf die Verhandlungen der sub Beschluß 5 der Generalversammlung erwähnten Kommission eintreten, wollen wir in Kürze den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Kühne skizziren, welcher den Anlaß zur Bestellung der erwähnten Kommission gab, indem wir vorausschicken, daß sich dazumal, am 5. Dezember 1880, sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung des Projektes unseres Herrn Waffenschefs betreffend Abhaltung von Wintervorkursen zeigte. In Anbetracht dieses Faktums entwarf Herr Oberstlieutenant Kühne ein zweites

Projekt, dem hauptsächlich der Gedanke zu Grunde lag, die Rekruten bei Eintritt in die Schule auf einem Pferdmaterial reiten zu lehren, welches durchaus durchgeritten und akklimatisirt sei und deshalb auch weniger Schonung bedürfe, als die theilweise noch sehr wenig erstarkten Remonten, welche bis anhin an die Rekruten zu Anfang der Schule versteigert werden, welches letzteres Geschäft alsdann ca. 14 Tage vor Schluß der Schule vor sich gehen würde. Herr Oberstlieutenant Kühne glaubt, daß durch Bildung einer Abtheilung für Kavallerie an der eidg. Pferderegieanstalt in Thun, aus ca. 100—120 Pferden bestehend, welches Pferdmaterial in jeder Rekrutenschule Verwendung finden müßte, das Projekt am besten zur Ausführung gelangen dürfte. Diesem Vorschlag würden noch weitere andere Vorschläge zu Grunde liegen:

1. Lernt der Kavallerie-Rekrut auf einem vollkommen durchgebildeten Pferde reiten, das durch die anfängliche Ungeschicklichkeit seines Reiters weniger verdorben wird, als die junge Remonte, welche eben selbst kaum der Dressur entronnen ist.
2. Der Reitlehrer muß kein Bedacht auf die Schonung des Pferdmaterials nehmen.
3. Der eigentliche Remontenkurs wird um 9 Wochen verkürzt, indem derselbe während dieser Zeit in Verbindung mit der betreffenden Schule zu Ende gebracht wird.
4. Die Kosten für die Eidgenossenschaft bestehen nur in der einmaligen Anschaffung der 100 bis 120 Pferde.
5. Anstatt daß, wie bisher, störrige oder mit leichten Fehlern behaftete Pferde auf öffentlicher Gant versteigert werden, kommen solche in die Regieanstalt, Abtheilung Kavallerie, wo sie, wenn immer möglich, korrigirt werden und alsdann den Ersatz für abgängige Pferde dieser Abtheilung bilden.

Als nun am 8. Mai 1880 die zur Berathung dieses Projektes bestellte Kommission in der Kaserne Zürich zusammentrat, war die Stimmung für Abhaltung von Wintervorkursen an maßgebender Stelle wieder eine günstigere, so daß die Kommission sich frug, ob man Angesichts dieser Sachlage überhaupt auf die Materie eintreten solle, was aber dennoch einstimmig beschlossen wurde. Herr Oberstlieutenant Kühne als Vorsitzender erklärt, wie sehr die Instruktionszeit für unsere Milizkavallerie beschränkt ist, daß die geringste Zeitverschwendung, hervorgerufen durch ein krankes Pferdmaterial, höchst störend und nachtheilig auf den Verlauf einer Schule einwirke, und selbst, wenn der sanitarische Zustand der Pferde während der Dauer des Kurzes keine besondern Störungen bereite, man doch stets Rücksicht auf die jungen, kaum akklimatisirten Remonten nehmen müsse; deshalb wünschte Herr Oberstlieutenant Kühne, daß von Seite der Regieanstalt für die Kavallerie-Rekrutenschulen ca. 100—120 Pferde angeschafft und komplet zugeworfen würden, damit der Kavallerist auf einem

durchgerittenen und akklimatisirten Pferd im Reiten instruiert werden könnte.

Diese Pferde würden alsdann, mit Ausnahme von 4 Monaten jährlich, auf Kosten der Schulen gefüttert, und damit die Nahrungskosten für Schule und Remontenkurs keine doppelten seien, gehe der Ankauf dieser Pferde 9 Wochen früher als bisan- hin vor sich. Der Besitz eines solchen Pferdema- terials, dessen Ankaukosten für die Eidgenossen- schaft bedeutend, aber nicht unerschwinglich wären, ist bei einem eventuellen Aufgebot von unschätzba- rem Werth; der verehrte Herr Antragsteller weist in dieser Beziehung auf den Pferdemangel hin, welcher bei jeder Brigade- und Divisions-Übung deutlich zu Tage tritt. Herr Oberstlieutenant Kühne berechnet die Kosten seines Projektes wie folgt:

1. Ankauf von 120 Pferden à Fr. 1400	Fr. 168,000
2. Abrihtung v. 120 Remonten à Fr. 500	„ 60,000
Kosten der ersten Beschaffung, Total Fr. 228.000	
3. Unterhaltungskosten p. Jahr 4 Mo- nate = 120 Tage, per Pferd täglich	Fr. 4
	Fr. 57,600
4. Jährlicher Ersatz von zehn Pferden	
à Fr. 1000	„ 10,000
Total für Unterhalt und Ersatz per	
Jahr	Fr. 67,600

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

Oesterreich. (Karl Ritter v. Haymerle †.) Der Major im Armeestande, Karl Ritter v. Haymerle, ein Bruder des kürzlich verstorbenen Ministers, ist Samstag am 17. De- zember, Nachts 10 Uhr, in Folge eines Nierenleidens, 48 Jahre alt, in Wien plötzlich verschieden. Ritter v. Haymerle war dem Generalstabe zugetheilt und im Eisenbahnbureau in Verwendung. Er galt als Capacität im Eisenbahnsache. Auch außerhalb der militärischen Kreise war der Verstorbene durch seine literarische Thätigkeit in diesem Fache rühmlichst bekannt. Von den Brü- dern des verstorbenen Ministers lebt nur mehr der O. M. Alois Ritter v. Haymerle. (Oest.-Ung. Wehr-Ztg.)

Oesterreich. (F. M. Alfred Freiherr von Henk- stein) ist am 30. Januar d. J. nach längerer Krankheit im 72. Altersjahre (wie die österreichischen Militär-Zeitungen berich- ten) gestorben. Der Verstorbene wurde 1810 zu Ober-Döbling bei Wien geboren; er war der Sohn eines israelitischen Groß- händlers, Namens Hönig; im 18. Altersjahre trat Henkstein als Kadett in das k. k. Geniecorps, 1829 wurde er zum Lieutenant befördert und trat bald darauf zur christlichen Religion über; 1848 erreichte er den Grad eines Majors und als solcher wurde er dem k. k. Generalquartiermeisterstab zugetheilt; 1849 avan- cirte er zum Oberstlieutenant und später zum Oberst im 24. Infanterieregiment. Kurze Zeit darnach wurde er zum Gene- ralstab übersezt; 1854 wurde H. zum Generalmajor befördert und bald darauf zum Generaladjutant der Armee in Italien er- nannt; kurz nach der Schlacht von Solferino wurde H. zum Feldmarschalllieutenant befördert. Verleis in den Kriegsjahren 1848/49 hatte H. sich mehrfach hervorgethan; in Folge dessen wurden ihm mehrere Auszeichnungen zu Theil, so das Militär- Verdienstkreuz und das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, später erhielt er auch den Orden der Eisernen Krone; als Besitzer des letztern wurde H. vom Kaiser in den erblichen Freiherrnstand erhoben und ihm das Prädicat von Henkstein verliehen.

Als Generaladjutant der Armee in Italien kam H. nach Ueber- nahme des Generalcommando's durch F. M. Benedek in intimere Beziehungen zu diesem damals hochgefeierten General. Als letz- terer in der zwölften Stunde zum Oberbefehlshaber der österrei-

chischen Nordarmee geprezt wurde, nahm er Henkstein zu ihrem beiderseitigen Unglück mit sich. — Bekanntlich erlitt die österrei- chische Nordarmee, welche in Folge einer fehlerhaften Politik durchaus nicht kriegsbereit war, eine Niederlage nach der andern. Unmittelbar vor der Schlacht von Königgrätz wurde H. durch F. M. Baumgarten als Generalstabschef ersetzt. — Die Staats- männer, welche die Katastrophe verschuldet, suchten einen sogen. Sündenbock. In Folge dessen wurde Henkstein nebst mehreren andern Generalen vor Kriegsgericht gestellt. Doch es traten bei der Untersuchung (wie behauptet wird) so kompromittirte Ein- zelheiten zu Tage, daß der Kaiser es angemessen fand, die Ein- stellung der Procecur anzubefehlen, und zugleich Henkstein in Ruhestand versetzte. — Seit dieser Zeit lebte H. in völliger Zurückgezogenheit.

Frankreich. (H e e r w e s e n.) Gambetta soll mit einem vollständig bearbeiteten Entwurfe zur Reorganisation des franzö- sischen Heerwesens versehen sein und diesen Entwurf unverzüglich durchführen wollen. Gerüchtwelse verlautet, daß die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, Beseitigung der deuxième portion des Ersatzes und der Institution der Einjährig-Freiwilligen, die Errichtung eines für den Kolonialdienst hinreichend starken ge- wordenen Heeres, die Erhöhung des Friedensstandes der Armee bis auf 600,000 Mann, die Errichtung von 50 neuen, für die Besetzung der Festungen bestimmten Infanterieregimentern unter Auflösung der jetzt vorhandenen vierten Bataillone, die Umwand- lung der Kürassierregimenter in Lanciers, welche bekanntlich nach Beendigung des letzten Krieges abgeschafft worden sind, u. s. w. beschlossen seien, außerdem soll Gambetta sämmtliche strategisch wichtigen Eisenbahnen für Staatsrechnung erwerben wollen. So wenig sich eine erhebliche Vermehrung der Friedensstärke des Heeres in Verbindung bringen läße mit der laut verkündeten Absicht der neuen Regierung, eine sparsame Verwaltung zu füh- ren, so läßt sich dieselbe andererseits doch nicht vermeiden, wenn man alle diensttauglich befundenen Militärpflichtigen, welche nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmung vom Dienste im Frieden be- freit sind, zum aktiven Dienste gleichmäßig heranziehen will. In der bekannten republikanischen Dreieheit legt der Franzose auf die fraternité und auch auf die liberté nicht sonderlich viel Werth, macht aber, wo dies irgend angänglich, Anspruch auf Wahrung der égalité. Deshalb waren die deuxième portion des Ersatzes und die Institution der Einjährig-Freiwilligen niemals beliebte Einrichtungen, und deshalb wird die Einführung einer effektiven dreijährigen Dienstzeit für alle Militärpflichtigen im Parlamente trotz der mit einer solchen Maßregel verbundenen Kosten nicht auf unüberwindlichen Widerstand stoßen. Nach Abzug aller Non- valeurs und der Marinerekruten werden jährlich rund 150,000 Mann in das französische Heer eingestellt, woraus sich unter An- rechnung der Stämme an Offizierern und Unteroffizierern, der Gendarmen und der algerischen Truppen bei strikter Durchfüh- rung der dreijährigen Dienstzeit der Friedensstand des Heeres allerdings auf 600,000 Mann berechnen läßt. (N. M. B.)

Rußland. (Aufhebung der kaukasischen Schwa- dron.) Eine neue Verordnung ist hinsichtlich des eigenen Convoi (Kosaken-Leibwache zu Pferde) erschienen. Der Convoi bestand bisher aus einer kaukasischen Halb-Eskadron: Leightinen, Tcherkessen, Grusinsche Junker u. s. w., deren prachtovolle Na- tionalkostüme ebenso wie ihre Reiterkunststücke allgemein bewun- dert wurden, ferner aus zwei Schwadronen Kuban'schen und einer Schwadron Terschker Kosaken. Die kaukasische Schwadron soll nun aufgelöst werden, theils weil deren Mannschaft sich fern von ihren heimischen Bergen nicht glücklich fühlten, theils auch weil der Unterhalt dieser sämmtlich im Offiziersrange stehenden, prächt- ig equipirten und berittenen 80 Mann sehr theuer zu stehen kam. Die Mannschaft dieser Schwadron, die zum Theile auch aus Mohamedanern besteht, wird nunmehr ihrem Range entsprechend in die kaukasischen Milizen eingereiht. Dagegen wird eine zweite Schwadron Terschker Kosaken errichtet werden. Der Convoi enthält demnach zwei Schwadronen Kuban'scher und eben so viel Terschker Kosaken, von denen je eine Schwadron in St. Peters- burg im Dienste steht, während die andere, den Gewohnheiten der Kosaken entsprechend, als Reserve in der Heimath bleibt, die